



QUEERAMNESTY

RUNDBRIEF DER DEUTSCH-
SPRACHIGEN AMNESTY
INTERNATIONAL-LGBTI-GRUPPEN
AUSGABE NR. 49/SOMMER 2014

AMNESTY
INTERNATIONAL



Foto: Amnesty International

TROTZ TÄGLICHER BEDROHUNG

In den vergangenen Jahren hat die Verfolgung von Lesben und Schwulen in Afrika dramatisch zugenommen. In insgesamt 36 Ländern südlich der Sahara gelten homosexuelle Handlungen als Straftat. Das kamerunische Strafgesetzbuch sieht für gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen bis zu fünf Jahre Gefängnis und eine Geldstrafe von bis zu 350 US-Dollar vor.

Die Rechtsanwältin Alice Nkom aus Kamerun erhielt für ihren Einsatz für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen (LGBTI) den 7. Menschenrechtspreis von Amnesty International in Deutschland. Die festliche Verleihung fand am 18. März 2014 in Berlin statt. „In einem Klima der täglichen Bedrohung kämpfen die Menschenrechtsverteidigerin Alice Nkom und ihre Mitarbeiter unter Lebensgefahr für die Rechte von Lesben, Schwulen und Transgender in Kamerun“, begründet Amnesty International den Preis. „Alice Nkom ist eine mutige Frau, die sich für die Menschenrechte einsetzt. Sie ist ein Vorbild für Aktivisten in ganz Afrika“, betonte Generalsekretärin Selmin Çalışkan.

Alice Nkom gründete 2003 ADEFHO (Organisation zur Verteidigung der Rechte homosexueller Menschen), die erste Nichtregierungsorganisation Kameruns, die sich für den Schutz und die Rechte von LGBTI einsetzt. ADEFHO bietet medizinische Behandlung, psychologische Beratung, sexuelle Aufklärung, Mediation, Sicherheitstrainings und Rechtsberatung an. Zudem verteidigt Alice Nkom seit 2006 Menschen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität vor Gericht stehen. Deswegen erhält die Rechtsanwältin immer wieder Todesdrohungen. Obwohl ihr hochrangige Regierungsvertreter mit Verhaftung drohten, hat Alice Nkom sich bisher nicht einschüchtern lassen. Sie nutzt jede Gelegenheit, in öffentlichen Veranstaltungen und Medien Aufklärungsarbeit zu leisten.

Auf ihrem Schreibtisch herrscht kreatives Chaos: In Alice Nkoms Büro gibt es offenkundig genug zu tun. Ihre Anwaltskanzlei liegt in Bonanjo, dem ältesten Stadtteil von Douala der Hauptstadt Kameruns. Von hier aus kämpft Alice Nkom für die Rechte von Menschen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgt werden. Denn in Kamerun können Menschen im Gefängnis landen, nur weil sie einen anderen Menschen lieben. Alice Nkom sagt: „Wer Homosexuelle ablehnt, stellt Gottes Schöpfung in Frage“ (aus dem Programmheft zur Preisverleihung am 18. März 2014). Alice ist die diesjährige Preisträgerin des Menschenrechtspreises von Amnesty International Deutschland.

Von rechts nach links: Katty Salié, Moderatorin; Alice Nkom, Rechtsanwältin aus Kamerun und Menschenrechtspreisträgerin; Rupert Haag, Sprecher der Themenkoordinationsgruppe Queeramnesty; Selmin Çalışkan, Generalsekretärin der deutschen Sektion von Amnesty International; Wiltraud von der Ruhr, Sprecherin der Ländergruppe Kamerun bei Amnesty International Deutschland.



Mit dem Menschenrechtspreis zeichnet die deutsche Sektion von Amnesty International alle zwei Jahre Persönlichkeiten und Organisationen aus, die sich unter schwierigen Bedingungen für die Menschenrechte einsetzen. Ziel des Preises ist es, das Engagement dieser Menschen zu würdigen, sie zu unterstützen und ihre Arbeit in der deutschen Öffentlichkeit bekannter zu machen. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert, die von der Stiftung Menschenrechte, Förderstiftung Amnesty bereitgestellt werden.



In mehr als sechzig Fällen hat Alice Nkom bislang Kameruner verteidigt, die der Homosexualität bezichtigt wurden. In rund

„Jemand muss es tun“ Alice Nkom, Rechtsanwältin aus Kamerun, erhält den 7. Amnesty-Menschenrechtspreis.

fünfzig Fällen konnte sie eine außergerichtliche Lösung für ihre Klient_innen finden. Und sie wird oft gefragt, was denn der Grund für dieses unermüdliche Engagement sei, ob sie denn selbst lesbisch sei. Eine mehr als schlich-

te Frage. Als ob ein Arzt selbst krank sein muss, um Menschen heilen zu wollen. Alice Nkom antwortet, wie sie es ihr Berufsleben lang verinnerlicht hat, juristisch formvollendet: Erstens sei es unerheblich, ob sie selbst betroffen sei. Und zweitens bleibe Recht immer Recht, ohne Ansehen der Person.

Es war der Besuch von jungen Bekannten aus Frankreich, gebürtigen Kamerunern, der Alice Nkom 2003 zu ihrem ungewöhnlichen Engagement verhalf. Die jungen Männer waren homosexuell und Alice Nkom hatte die unangenehme Aufgabe, sie eindringlich warnen zu müssen, ihre sexuelle Orientierung weder auf den Straßen oder in den Clubs Kameruns noch vor Bekannten und schon gar nicht vor Frem-

den auszuleben. „Ihre joie de vivre, ihre Lebensfreude, verwandelte sich in Melancholie“, erinnert sich Alice Nkom. „Das traf mich.“

Autor: Rupert Haag

AUSSTELLUNG VON ZANELE MUHOLI

„Zanele Muholi. Fotografie“
im Schwulen Museum*
21.03.–30.06.2014
Lützowstr.73, 10785 Berlin
www.schwulesmuseum.de

Öffnungszeiten
Mo, Mi, Do, Fr, So 14 bis 18 Uhr
Sa 14 bis 19 Uhr
Di geschlossen



Bild oben von links nach rechts:

Ausstellungseröffnung mit der Podiumsdiskussion „Liebe ist ein Menschenrecht. Sexualisierte Gewalt an Lesben in Südafrika“ mit der Künstlerin Zanele Muholi, Sherlock Fortuin (Menschenrechtsaktivist) und Selmin Çalışkan (Generalsekretärin Amnesty International Deutschland). Moderation: Ines Pohl (Chefredakteurin taz). In einer umfangreichen Ausstellung zeigt das Schwule Museum* in Zusammenarbeit mit Amnesty International Fotografien der südafrikanischen Künstlerin.

„Publish or Perish“ – Auf der Podiumsdiskussion am 21.03.2014 betont die südafrikanische Aktivistin Zanele Muholi (Mitte) die Notwendigkeit des Visual-Activism, um homosexueller Liebe ihren Platz in der Gesellschaft zu erkämpfen. Auch die Generalsekretärin von Amnesty International Deutschland, Selmin Çalışkan (r.), war Podiumsgästin zur Eröffnung der Ausstellung „Zanele Muholi. Fotografie“, die noch bis zum 30.06.14 im Schwulen Museum* zu sehen ist.

LGBTI-RECHTE FÜR RUSSLAND

15.02.2014 BERLIN, SCHÖNEBERG



Foto: Cade la Motte-Sherman



Foto: Cade la Motte-Sherman

Oben: Luftballonherzen mit Liebesgrüßen nach Russland. Passend zur Zeit um den Valentinstag wurden Luftballons in Herzform an Passant_innen überreicht. Angeheftet waren kleine Zettelchen mit der Aufforderung online Liebesgrüße nach Russland zu schicken. Die Aktion wurde von der Amnesty-TU-Hochschulgruppe und Queeramnesty durchgeführt.

Links: Die Amnesty-Aktivist_innen bereiten sich auf ihren Einsatz für die Menschenrechte von LGBTI in Russland vor.

SEXUELLE MINDERHEITEN WERDEN IN RUSSLAND IN DIE ILLEGALITÄT GEDRÄNGT. DIE REGIERUNG HAT MIT DEM GESETZ GEGEN SOGENANNTHE HOMOSEXUELLE PROPAGANDA DIE DISKRIMINIERUNG VON LGBTI RECHTLICH VERANKERT.

VERFOLGUNG IN NIGERIA

Im Januar 2014 unterschrieb Präsident Goodluck Jonathan die Same Sex Marriage (Prohibition) Bill, ein Gesetz, das seit Jahren in Nigeria diskutiert worden war und immer wieder den legislativen Kammern vorgelegt worden war. Dieses Gesetz stellt gleichgeschlechtliche Ehen unter Strafe sowie alle, die eine gleichgeschlechtliche Hochzeitszeremonie durchgeführt oder gefördert haben. Es dehnt damit die strafrechtliche Verfolgung auch auf alle Unterstützer_innen von Homosexuellen aus.

Das Gesetz kriminalisiert zudem die Rede-, die Vereinigungs- und die Versammlungsfreiheit und die Tätigkeit vieler Menschen-

rechtsorganisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft. Es sieht eine 10-jährige Haftstrafe für jede_n vor, der LGBTI unterstützt, sich mit ihnen trifft oder eine Gruppe zur Verfechtung ihrer Menschenrechte bildet.

Die Unterzeichnung des Gesetzes durch Staatspräsident Goodluck Jonathan wird als populistischer Akt gewertet, der seine Position für die nächste Präsidentenwahl stärken soll. Es hat die homosexuellenfeindliche Stimmung in Nigeria weiter angeheizt. So wurden bereits in den Tagen nach seinem Inkrafttreten 10 Personen in verschiedenen nigerianischen Bundesstaa-

ten, unter anderem in Anambra, Enugu, Imo und Oyo festgenommen. Amnesty International wurde berichtet, dass die Polizei in verschiedenen Bundesstaaten Listen von vermeintlichen Homosexuellen führt. Weitere heterosexistische Gesetze finden sich in den Artikeln 214, 215 und 217 des Criminal Code Act, des nigerianischen Strafgesetzbuchs. So macht sich nach Artikel 214 jede Person, die mit einer anderen „unnatürlichen Geschlechtsverkehr“ hat, eines Verbrechens schuldig und ist mit 14 Jahren Haft zu bestrafen.

Nach Artikel 215 wird ein Versuch der unter dem vorigen Paragraphen beschriebenen Handlungen mit einer 7-jährigen Haftstrafe belegt und nach Artikel 217 wird jeder Mann, der mit einem anderen Mann eine „schwere Unanständigkeit“ (gross indecency) begeht, sei es öffentlich oder privat, mit drei Jahren Haft bestraft. In den zwölf nördlichen Bundesstaaten Nigerias gilt seit dem Jahr 2000 das islamische Recht der Sharia, nach dem homosexuelle Handlungen mit Steinigung bestraft werden. Laut dem Strafgesetz des Bundesstaates Kano – andere Sharia Gesetze sind ähnlich formuliert – begeht jeder, der mit einer Frau oder einem Mann Analverkehr hat, das Verbrechen der Sodomie und wird, wenn er verheiratet ist, mit dem Tod durch Steinigung bestraft. Ist die Person nicht verheiratet, wird sie mit bis zu 100 Peitschenhieben und einem Jahr Haft bestraft. Auch eine Frau, die eine andere sexuell stimuliert, kann, wenn sie verheiratet ist, mit Steinigung bestraft werden. Seit dem Inkrafttreten dieser Gesetze wurden mehrere Menschen zum Tod durch Steinigung verurteilt, es ist jedoch kein Fall bekannt, in dem ein solches Urteil in Nigeria vollstreckt wurde.

Auch die Anglikanische Kirche Nigerias und ihre Erzbischöfe lehnen Homosexualität ab, wie Peter Akinola, der sich wiederholt für eine Verschärfung der strafrechtlichen Verfolgung Homosexueller ausgesprochen hat oder Nicolas Okoh, der Schwule mit Pädophilen gleichsetzt.

Es gibt in der nigerianischen Gesellschaft – wie in vielen Teil Afrikas – einen sehr breiten Konsens gegen Homosexualität, die einer Studie zufolge von 97 % der Nigerianer abgelehnt, als ein dekadenter

Import des „Westens“ und als „unafrikanisch“ angesehen wird, obwohl es in Nigeria gerade die britische Kolonialverwaltung war, die mit ihrem Criminal Code Act von 1916 Homosexualität zur Straftat machte.

LGBTI Menschen leben in Nigeria in großer Gefahr vor gewalttätigen Übergriffen, auch von Seiten ihrer eigenen Familien, bei denen sie misshandelt, rituellen Vergewaltigungen und magischen „Heilungen“ unterworfen werden. Die Täter_innen werden nicht strafrechtlich verfolgt, auch wenn die Übergriffe öffentlich wurden, wie 2008 die Schläger-Attacke auf Mitglieder des House of Rainbow, deren Namen und Fotos zuvor von Zeitungen in einer Hetzkampagne veröffentlicht worden waren. Genauso wenig wurde ermittelt, als 2011 die Vergewaltigung von drei angeblich lesbischen Frauen durch zehn Männer als Video kursierte. Häufig werden Homosexuelle denunziert, von der Polizei verhaftet, geschlagen, gefoltert und vergewaltigt. In den Gefängnissen sind sie zudem den Misshandlungen durch andere Häftlinge ausgesetzt.

Bei der Fussballweltmeisterschaft 2011 haben Gerüchte über homosexuelle Spielerinnen der Super Falcons, der nigerianischen Frauenfußballmannschaft, die homophobe Haltung der Trainerin offen gelegt, die keine lesbischen Spielerinnen in ihrem Team duldet.

Schwulenaktivisten, wie Rowland Jide Macaulay, Gründer der House of Rainbow Metropolitan Community Church oder Mac-Iyalla, von Changing Attitude, einer Schwulengruppe innerhalb der Anglikanischen Kirche, mussten Nigeria wegen Todesdrohungen verlassen und haben in Großbritannien Asyl erhalten.

Autor: Christian Hanussek

Queeramnesty hat zwar bis jetzt keine Aktionen, Petitionen oder Einzelfälle zu Nigeria organisiert, dennoch ist es uns wichtig, unsere Leser_innen über das Land zu informieren. Es gibt deshalb keine öffentliche Aktionen, weil dies in einigen Ländern – auch auf Wunsch der NGOs vor Ort! – nicht gewünscht und nicht angebracht ist, da solche Aktionen sogar kontraproduktiv sein können, wenn z.B. Regierungen den Druck auf LGBTI-NGOs vor Ort erhöhen. So ist es auch in diesem Fall. Trotzdem gab es viele interne Kontakte mit den jeweiligen Referent_innen im Auswärtiges Amt, mit Aktivist_innen vor Ort, mit den Botschaften, mit Stiftungen etc.



London: LGBTI-Menschen aus Nigeria, die in Großbritannien Asyl ersuchen mussten, demonstrieren für ihre Rechte.



Demonstration für die Rechte und Gleichberechtigung von Trans*-Menschen auf der Pride-Parade in London 2010. 24 Länder Europas verlangen von Trans*-Menschen sich sterilisieren zu lassen.

DISKRIMINIERUNG VON TRANS* IN DER EU

Anfang des Jahres 2014 hat Amnesty International den Bericht „The State Decides Who I Am“ („Der Staat entscheidet darüber, wer ich bin“) über die rechtliche Situation von Trans* in der EU veröffentlicht. Das mehr als 100 Seiten starke Dokument analysiert die rechtlichen Vorgaben zur Anerkennung der geschlechtlichen Identität von Trans* in Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland und Norwegen sowie in Belgien und Deutschland. Personen, deren körperliche Geschlechtsmerkmale nicht mit dem von ihnen empfundenen Geschlecht übereinstimmen, müssen dem Bericht zufolge in der EU aufgrund langwieriger und entwürdigender Prozeduren erhebliche Nachteile erleiden. Festgestellt wird die Verletzung verschiedener Menschenrechte, wie des Rechts auf Schutz der Privatsphäre und Gründung einer Familie, des Rechts auf Anerkennung vor dem Gesetz, des Rechts auf das höchstmögliche Maß an Gesundheit sowie des Rechts auf Freiheit von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung.

Nach geltender Praxis wird Kindern bereits bei der Geburt aufgrund körperlicher Merkmale ein Geschlecht zugewiesen, das amtlich eingetragen wird. Im Gegensatz zu Personen, deren eigene geschlechtliche Identität auch später meist mit diesem zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt (Cisgender¹), erleben Trans* eine Dissonanz zwischen dem von ihnen selbst empfundenen Geschlecht und den Erwartungen, die aufgrund körperlicher Merkmale an ihre Geschlechterrolle gestellt werden. Das Problem sind hier vor allem tradierte Geschlechternormen der Gesellschaft, die oftmals keinen Platz für Ambivalenzen lassen. Wer von Geschlechterstereotypen abweicht, muss in der EU bisweilen damit rechnen, angepöbelt, zusammengeschlagen oder gar umgebracht zu werden. Doch auch die komplizierte rechtliche Anerkennung der geschlechtlichen Identität von Trans* führt zu massiven Benachteiligungen. Wenn bei Grenzkontrollen Name und Geschlechtseintrag in Personaldokumenten mit dem äußeren Erscheinungsbild

einer Person nicht übereinstimmen und die Kontrollinstanzen verunsichert sind, kommt es zu entwürdigenden Untersuchungen.

Auch in der Arbeitswelt, im Bildungssystem und im Alltag führt die Nichtanerkennung der eigenen geschlechtlichen Identität oft zu Diskriminierungen und Ausschlüssen. Der Bericht formuliert daher Empfehlungen für die behandelten Länder: Zum Abbau der vielfältigen Menschenrechtsverletzungen seien schnelle und unkomplizierte Wege der Anerkennung der geschlechtlichen Identität für Trans* zu ermöglichen. Vorbedingungen, wie pathologisierende psychiatrische Gutachten, Ehescheidungen, Zwangsoperation der Genitalien und Sterilisation, seien abzuschaffen. Auch Vorschriften über ein Mindestalter für die Änderung des amtlichen Geschlechtseintrags werden kritisiert.

Die Auswahl der untersuchten Länder erfolgte aufgrund der menschenrechtlich kritischen Gesetzesituation und den realen Erfolgsaussichten, diese zu verändern. Die sieben behandelten Staaten können daher nur ein Anfang sein. Tatsächlich besteht in Europa die Vorbedingung der Sterilisation für die Anerkennung der geschlechtlichen Identität von Trans* in 24 Staaten, so die in dem Bericht zitierte Organisation Transgender Europe. Der Bericht zeigt, dass Amnesty Menschenrechtsverletzungen an Trans* in der EU ernst nimmt. Vielleicht mündet dies nun auch in gezielte Kampagnen und Urgent Actions.

Der Autor ist Mitglied von Queeramnesty Berlin

Link zum Bericht auf Englisch:
www.amnesty.eu/content/assets/Reports/Transgender_all_web4.pdf

¹ Cisgender: Begriff, der das Gegenteil von Trans*-Menschen bezeichnet und verdeutlichen soll, dass es nicht selbstverständlich ist, dass das bei der Geburt durch körperliche Merkmale zugeschriebene Geschlecht mit dem selbst empfundenen Geschlecht zusammenpasst, auch wenn es bei einer Vielzahl von Menschen zutrifft.

AMNESTY ÜBER DEN RÜCKSCHLAG IN INDIEN

Die Urteilsverkündung des Supreme Court Indiens, die einvernehmlichen gleichgeschlechtlichen Geschlechtsverkehr zwischen Erwachsenen zu einer Straftat erklärt, bezeichnete Amnesty International Indien im Dezember 2013 als einen schwarzen Tag für die Freiheit in Indien.

Das Höchste Gericht Indiens hatte damit eine historische Entscheidung des Hohen Gerichts der Stadt Dehli von 2009 abgelehnt, welches einvernehmlichen Sex zwischen Erwachsenen entkriminalisierte. Der Supreme Court entschied, dass der Absatz 377, welcher Geschlechtsverkehr „wider der natürlichen Ordnung“ kriminalisiert, im Einklang mit der Indischen Verfassung sei und erklärte, die Regierung könne das Gesetz ändern.

Der Exekutive Director von Amnesty International Indien, G. Ananthapadmanabhan, erklärt: „Dieses Urteil ist ein Schlag gegen das Recht auf Gleichheit, Privatheit und Würde. (...) Indien ist in seinem Versprechen, die Grundmensenrechte zu schützen, um Jahre zurückgefallen.“

Der Generalstaatsanwalt Indiens widerlegte die Behauptung, Homosexualität sei nicht „indisch“, und sagte: „Die Einführung des Absatzes 377 ist keine Widerspiegelung der bestehenden indischen Werte und Traditionen, sondern er wurde der indischen Gesellschaft durch die Kolonialmacht aufoktroiert und basiert auf deren moralischen Werten.“



STOP PRESS!

URTEIL ZU TRANS* IN INDIEN

Die mit zwei Richtern besetzte Kammer des Obersten Gerichtshofes von Indien entschied, dass die Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität gegen die verfassungsrechtlich geschützten Rechte auf Gleichheit, freie Meinungsäußerung, Privatsphäre, Selbstbestimmung und Würde verstieße. Das Gericht wies die Zentralregierung und die Regierungen der Bundesstaaten an, rechtlich anzuerkennen, dass sich Transgender als männlich, weiblich oder als ein „drittes Geschlecht“ identifizieren dürfen; und es ließ Fördermaßnahmen und Sozialprogramme für Transgender in Kraft treten. „Diese Entscheidung hat das Potenzial, das Leben von Menschen, die jahrelang unter Unterdrückung gelitten haben, entscheidend zu verändern“, sagte Shashikumar Velath, Programmdirektor von Amnesty International Indien. „Es bestätigt die verfassungsrechtlichen Werte der Einbeziehung und Gleichheit, aber so lange wie Artikel 377 des indischen Strafrechts im Gesetzbuch steht, werden auch Diskriminierung und Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität weiter eine Bedrohung bleiben“, sagte Shashikumar Velath.

Weitere Informationen zur Menschenrechtslage in Indien finden Sie auf:
www.amnesty-indien.de

**Helfen Sie uns
Kosten zu sparen!**

Möchten Sie den Queeramnesty-Rundbrief
zukünftig als PDF bekommen
statt als gedruckte Version?

Senden Sie bitte eine E-Mail an:
rundbrief@queeramnesty.de

IMPRESSUM

POSTANSCHRIFT

QUEERAMNESTY Themenkoordinationsgruppe | Amnesty International e.V.
Postfach 62 04 61 | 10794 Berlin

GRUPPENSPRECHER

Rupert Haag, 030-782 94 40, info@queeramnesty.de

SPENDENKONTO

Amnesty International Bonn, Stichwort: "Spende Gruppe 2918"
Bank für Sozialwirtschaft Köln, BIC: BFSWDE33XXX (BLZ 370 205 00)
IBAN : DE23 3702 0500 0008 0901 00 (SPENDENKONTO 80 90 100)

IN KOOPERATION MIT

Amnesty International Schweizer Sektion, Gruppe Queeramnesty
Spendenkonto: Postkonto 82-645780-9

Amnesty International Österreich, Gruppe Queeramnesty

Spendenkonto: AI Österreich
PSK 1.030.000, BLZ 60.000, Verwendungszweck: Netzwerk LGBTI-Rechte

Chefredaktion: Colin de la Motte-Sherman (V.i.S.d.P.)

Redaktionelle Mitarbeit: Claudia Beier

Layout: Claudia Becker

Druck: DRUCKSTUDIO, Werbeagentur der Druckhaus Frankfurt GmbH,

Lindenallee 30, 15890 Eisenhüttenstadt

Auflage: 4.500

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt
die Meinung von Amnesty International oder der Redaktion wieder.

BEZIRKSGRUPPE BERLIN

Stephan Cooper, Tel: 030/796 28 74 oder 0179/679 36 78
berlin@queeramnesty.de | www.queeramnesty-berlin.de

BEZIRKSGRUPPE FRANKFURT

mail@amnesty-frankfurt.de

BEZIRKSGRUPPE HAMBURG

Ben Reichel, Tel: 040 / 609 420 58 | info@queeramnesty-hamburg.de
www.queeramnesty-hamburg.de

BEZIRKSGRUPPE KÖLN

John Witulski | koeln@queeramnesty.de

BEZIRKSGRUPPE LEIPZIG

Lena Perleth | queeramnesty.leipzig@gmx.de

BEZIRKSGRUPPE MÜNCHEN

Flu Bäurle, Tel: 0176/77 51 73 01 | muenchen@queeramnesty.de

BEZIRKSGRUPPE FREIBURG

queer@amnesty-suedbaden.de

ÖSTERREICH

A-WIEN

Queeramnesty Österreich | Moeringgasse 10 | 1150 Wien

Tel: 0043 1 7 80 08 | Fax: 0043 1 7 80 08 44 | queer@amnesty.at

www.queeramnesty.at

SCHWEIZ

CH-ZÜRICH

Queeramnesty | Postfach 1306 | CH-8048 Zürich

Tobias Simon Mäder, Tel: 0041 41 79 373 91 99

info@queeramnesty.ch | www.queeramnesty.ch